

Betrifft:

Ansuchen um Bewilligung zur Haltung einer ärztlichen Hausapotheke in 4312 Ried in der Riedmark – Dr. med. Benedikt Krebs

Bezug:

Kundmachung vom 12. Februar 2018 in der Amtlichen Linzer Zeitung

Frist: 26. März 2018

**Bezirkshauptmannschaft Perg
BHPESanR-2018-36149/2-SE
Perg, am 1. Februar 2018**

KUNDMACHUNG

gemäß § 48 Apothekengesetz

Herr Dr. med. Benedikt Krebs, Arzt für Allgemeinmedizin, 4020 Linz, Schubertstraße 9/7, hat um die Bewilligung zur Haltung einer ärztlichen Hausapotheke in 4312 Ried in der Riedmark, Grünauerstrasse 20, als Praxisnachfolge ab 1. April 2018 angesucht.

Die Inhaber öffentlicher Apotheken, die den Bedarf an der ärztlichen Hausapotheke als nicht gegeben erachten, können gemäß § 48 in Verbindung mit § 53 Apothekengesetz, RGBl. Nr. 5/1907, zuletzt geändert durch BGBl. I 103/2016, etwaige Einsprüche gegen die Bewilligung zur Haltung innerhalb einer Frist von längstens sechs Wochen, vom Tag der Verlautbarung dieser Kundmachung in der Amtlichen Linzer Zeitung an gerechnet, bei der Bezirkshauptmannschaft Perg mündlich oder schriftlich einbringen.

Später einlangende Einsprüche werden nicht berücksichtigt.

Für den Bezirkshauptmann
MMag. Elisabeth Schwetz